

## Anwärterbezüge Stand 01.07.2013

### Anwärtergrundbetrag

unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdiens -Vikarinnen/Vikare-  
 Grundbetrag 1.296,95 € zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von 120,00 €

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs gewährt.

### Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen

	insgesamt
<b>Ehebezogener Teil des Familienzuschlags</b> erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer- vorbehaltlich evtl. Konkurrenz	128,02 €
<b>Kinderbezogener Teil</b> Stufe 2 für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	223,86 €
des Familienzuschlags Stufe 3 für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	447,72 €
Stufe 4 für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	961,39 €
Stufe 5 für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.475,06 €
Stufe 6 ff. für jedes weitere zu berücksichtigende Kind zuzüglich zu dem Betrag der Stufe 5	513,67 €
	1.603,08 €
	351,88 €
	575,74 €
	1.089,41 €
	1.603,08 €

### Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag

631,41 €

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag

750,85 €

° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdiens (Ziff. 2) denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.